Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **48 (2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ihr Artikel: Bundesrat Schmid nimmt Kontakt auf mit Polycom, «*action* 4/2001», Seite 13

Auf der oben erwähnten Seite lese ich: «Auch über die Auswirkungen der ‹Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung› (NISV) auf das nicht kommerzielle Polycom-Projekt wurden sie informiert. Zurzeit diskutierte weitreichende Forderungen für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung könnten dessen Realisierung schwer behindern.»

Diese zwei Sätze stehen, selbst bei geneigter Betrachtung, im absoluten Gegensatz zum Editorial, ich zitiere: *«Sicherheit ist unser aller Angelegenheit.»*

Ihre Aussage über die NISV und deren Auswirkungen auf das Polycom entspricht absolut der Maxime der verschiedenen Systembetreiber von Mobilfunkanlagen und deren Lieferanten und weist auf ein fast fahrlässiges Lobbying zugunsten dieser Industrie hin.

Als Uralt-Zivilschützer, vormals Absch. DC Al+Uem in der Stadt Zürich, erstaunt mich eine so unbedachte Aussage und einseitige Parteinahme zugunsten des Kommerzionalismus in unserem Verbandsorgan sehr. Hat doch die NISV den Zweck, die Bevölkerung vor unnütz hohen, immer vorhandenen Feldern zu schützen; überdies basiert sie doch auf dem USG.

Jeder, der behauptet, die NISV behindere korrekte Übertragung, liegt grundsätzlich falsch. Schon mit unseren alten Radioempfängern war es (mit Kniff) möglich, die heute herrschenden Felder im SR zu empfangen. Diese Total-Felder liegen im Durchschnitt zwischen 0,3 V/m und 0,5 V/m. Die NISV gibt aber einen Spielraum von 4 V/m bis 6 V/m für die einzelnen Basisanlagen.

Zudem wären alle Mobilfunknetze im Angriffsfall sehr rasch ausser Betrieb zu setzen, indem ein NEMP ausreicht, alle tätigen Stationen «kostengünstig» zu zerstören. Sämtliche Richtfunkgeräte auf den Masten, die der Kommunikation zwischen den Stationen dienen, würden auf einen Schlag ausgeschaltet. Was dann? Ist Polycom demgegenüber gefeit?

Da mir das Gehabe der Betreiber in der Schlacht um Antennenstandplätze sehr wohl bekannt ist, glaube ich nicht, dass eine solche Aussage, wie die oben dargestellte, unwidersprochen und ohne kritischen Kommentar in das Organ des Zivilschutzes gehört. Die NISV und der Zivilschutz haben gleichgerichtete Ziele, nämlich den Personenschutz.

Charles J. Henry, Zürich

Sie sollen sich (k)ein Bild machen

Keine Angst, Dr. N. Ürzi hat nicht im Sinn, in Konkurrenz mit der hohen Geistlichkeit zu treten und in eine zivilschutzrelevante Exegese der Bibel auszubrechen. Vom Bildermachen muss aber die Rede sein. Solches ist derzeit nicht nur «in», sondern geradezu gefragt, denn es gingen trotz sogenannter Saure-gurkenzeit verschiedene Vernehmlassungen kürzlich zu Ende, zum Beispiel die zum Bevölkerungsschutz. Deshalb machten sich viele ein Bild dazu – und bald werden sich die Damen und Herren Bundesparlamentarier eines machen müssen, sollen Armee und Bevölkerungsschutz ab 2003 nach neuem Strickmuster laufen. Hoffentlich sind dann die guten Geister mit ihnen, denn allzu oft verursacht höhere Unfähigkeit grösseren Schaden als höhere Gewalt.

Zu lange malte man (wer «man» nun auch immer sei) vom Zivilschutz ein (zu) schlechtes Bild. Zum Teil war er, der Zivilschutz (wer «der Zivilschutz» denn immer gewesen sein mag) selber daran schuld. Zuviel wurde da allzu «zivil gebastelt». So schlecht, wie er von seinen fundamentalistischen Gegnern und Nachplapperern gemacht wurde, war der Zivilschutz nie. Allerdings auch nie so gut, wie ihn einige Enthusiasten darstellten – beides hat ihm nicht gut getan. Wenn eine Ostschweizer Zeitung titelt «Schlechtes Image definitiv adieu», dann freut das Dr. N. Ürzi natürlich, gibt ihm aber auch zu denken. Vor allem dann, wenn er die zum Teil emotionalen Diskussionen um das neue Leitbild bzw. Bevölkerungsschutzgesetz hört und liest. Aber immer noch besser, man beteiligt sich engagiert an der Diskussion, als dass man unbeteiligt abseits steht. Der politikabstinente Privatmann wurde von den alten Griechen «Idiot» genannt.

Man solle sich ruhig Bilder machen, sagte vor kurzem der Solothurner Landammann Walter Straumann. Die könnten durchaus auch gegensätzlich sein; die Politik und unser Staat würden davon leben. Schnell aber, so warnte Straumann, würden aus den voraus gemachten Bildern Vorurteile, und dies seien die unnötigsten Fehlurteile. Unser vielgestaltiges und vielfältiges Land erzeugt natürlich gerne unterschiedliche Bilder. Was für die Ebene und Grossagglomerationen gut ist, braucht nicht auch für Gebirgsregionen zum vornherein tauglich sein. Auf der anderen Seite wolle man nicht verschiedene Zivilschutzsysteme errichten, bekam Dr. N. Ürzi auf verschiedensten Kanälen zu hören. Hier wird wieder einmal eine föderalistische Quadratur des Kreises fällig. Sie sollte aber nicht auch noch anhand falscher Bilder versucht werden; denn es reicht schon das abgewandelte Zitat aus dem Götz von Berlichingen: «Wo viel föderalistisches Licht ist, da ist eben auch starker föderalistischer Schatten.»

Dr. N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion: Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleistender Ur-Eidgenosse, der das Notwendige schon immer früher erkannt und besser rezipiert hat als andere, deshalb immer dagegen war und Leserbriefe schreibt.

Informiert sein, heisst dabei sein!

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift ***action***, immer voll mit allen wichtigsten Informationen, gratis nach Hause geschickt!

Werden auch Sie Mitglied, telefonieren Sie uns!

Telefon 031 381 65 81

Dabei sein, heisst auch Mitglied sein!